

# Mitteilung an die Aktionäre

## CS Investment Funds 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,  
L-2180 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 131.404

(die «**Gesellschaft**»)

### Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit über folgende Sachverhalte in Kenntnis gesetzt:

1. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Abschnitt «1. ESG-Ausschlüsse» in Kapitel 4 «**Anlagepolitik**» des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**») anzupassen, um den Aktualisierungen innerhalb der nachhaltigen Anlagepolitik von CSAM in Bezug auf Artikel-8-Subfonds im Sinne der SFDR Rechnung zu tragen. Künftig werden im Rahmen von wertebasierten Ausschlüssen auch Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen und Schusswaffen, Tabakproduktion, Glücksspiel oder Erwachsenenunterhaltung erzielen. Des Weiteren schliesst CSAM Unternehmen aus, die mehr als 20% ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von Tabakwaren oder Systemen und Dienstleistungen zur Unterstützung konventioneller Waffensysteme erzielen. Darüber hinaus gelten Umsatzbeschränkungen von (i) 20% für Investitionen in Kohle (Kohlebergbau und kohlebasierte Stromerzeugung), (ii) 5% für Investitionen in arktisches Öl und (iii) 10% für Investitionen in Ölsande.

Der Abschnitt wurde weiter angepasst, um klarzustellen, dass die ESG-Ausschlusskriterien von CSAM mit dem Regelwerk für nachhaltige Anlagen der Credit Suisse übereinstimmen und sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln können. Weitere Anlagebeschränkungen auf Basis nachhaltigkeitsbezogener Labels und Standards können ebenfalls gelten, wie im Prospekt näher beschrieben.

2. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ausserdem darüber in Kenntnis gesetzt, dass in Kapitel 5 «**Anlagen in die CS Investment Funds 1**» des Prospekts der Abschnitt «iii. Rücknahme von Aktien» dahingehend geändert wurde, dass die Gesellschaft nun die Möglichkeit hat, Anweisungen zur Rücknahme oder zum Umtausch von Aktien, die mehr als 10% des Nettovermögens des betreffenden Subfonds ausmachen, abzulehnen. In einem solchen Fall kann der Verwaltungsrat erklären, dass die Rücknahme eines Teils der Aktien oder aller Aktien über 10%, für die eine Rücknahme oder ein Umtausch beantragt wurde, bis zum nächsten Bankgeschäftstag zurückgestellt wird.

Darüber hinaus wurde der Abschnitt geändert, um klarzustellen, dass Aktionäre während einer Aussetzung oder eines Aufschubs ihren Antrag in Bezug auf nicht zurückgenommene oder umgetauschte Aktien durch schriftliche Mitteilung, die der Transferstelle vor Ablauf dieser Frist zugeht, zurückziehen können.

Ergänzend in den Abschnitt aufgenommen wurde des Weiteren der Hinweis auf das Recht der Gesellschaft, die bestehende Abrechnungsfrist für Rücknahmen auf einen Zeitraum zu verlängern, der für die Rückführung der Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten erforderlich ist (zehn (10) Bankgeschäftstage aber nicht übersteigen darf); dies gilt insbesondere im Falle von Hindernissen infolge

von Devisenkontrollvorschriften oder ähnlichen Beschränkungen an Märkten, in denen ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte eines Subfonds angelegt ist, oder in Ausnahmefällen, in denen die Liquidität eines Subfonds nicht ausreicht, um die Rücknahmeanträge zu erfüllen.

3. Die Aktionäre der Gesellschaft werden darüber informiert, dass Kapitel 7 «**Risikofaktoren**» des Prospekts geändert wurde, um den jüngsten regulatorischen Anforderungen für die von der Gesellschaft getätigten Anlagen in Indien Rechnung zu tragen.
4. Die Aktionäre der Gesellschaft werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass Kapitel 8 «**Nettvermögenswert**» des Prospekts aktualisiert wurde, um die organisatorische Struktur des vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten Swing Pricing Committee («**SPC**») zu erläutern und darzustellen, um eine ordnungsgemässe Governance und Verwaltung des Swing-Pricing-Prozesses sicherzustellen. Die Änderung umfasst auch die Aufgaben und Zuständigkeiten des SPC.
5. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ebenfalls darüber informiert, dass Kapitel 9 «**Aufwendungen und Steuern**» geändert wurde, um klarzustellen, dass Kosten im Zusammenhang mit der laufenden regulatorischen Berichterstattung und Gebühren, die an die Anbieter von Domizilleistungen zu entrichten sind, von der Gesellschaft getragen werden.
6. Ferner werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 12 «**Laufzeit, Liquidation und Zusammenlegung**» anzupassen, um einen neuen Abschnitt über die Auflösung von Aktienklassen einzufügen. Der neue Abschnitt legt fest, dass der Verwaltungsrat beschliessen kann, eine Aktienklasse gemäss der Satzung der Gesellschaft aufzulösen oder zu deaktivieren, wenn die betreffende Anteilsklasse seiner Ansicht nach die Mindestanforderungen für das wirtschaftlich effiziente Management dieser Aktienklasse nicht mehr erfüllt.
7. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 16 «**Anlageverwalter und Unteranlageverwalter**» zu aktualisieren, um widerzuspiegeln, dass der Anlageverwalter ausschliesslich verbundene Unternehmen innerhalb des UBS-Konzerns als Unteranlageverwalter ernennen darf. Zudem wurde die Aussage entfernt, dass die Unteranlageverwalter im Prospekt genannt werden.
8. Darüber hinaus werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 20 «**Datenschutzpolitik**» zu ändern, um einen zusätzlichen Online-Verweis auf die Datenschutzpolitik der Gesellschaft aufzunehmen.
9. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Definition des Begriffs «Industrieland» auf der Grundlage von Leitlinien der Weltbank in die relevanten Beschreibungen der Subfonds der Gesellschaft aufgenommen wurde.
10. Darüber hinaus werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber informiert, dass die relevanten SFDR-Anhänge zu den Subfonds der Gesellschaft geringfügig geändert wurden, um die verbindlichen Elemente für die Auswahl der Investitionen mit durch die Subfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen zu verdeutlichen.
11. Und schliesslich werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Prospekt dahingehend geändert wurde, dass im Anschluss an das Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) am 31. Januar 2023 nun alle Verweise auf die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) entfernt und durch Verweise auf das «PRIIPS KID» (das Basisinformationsblatt) ersetzt wurden.

Aktionäre der Gesellschaft, die mit den unter den Punkten (1), (2), und (6) beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 22. Januar 2024 vor der jeweiligen Annahmeschlusszeit gebührenfrei zurückgeben.

Alle Änderungen werden mit dem Inkrafttreten des neuen Prospekts der Gesellschaft am 23. Januar 2024 wirksam.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die PRIIPS KIDs, sofern verfügbar, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte

sowie die Satzung gemäss den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) erhältlich.

Luxemburg, 22. Dezember 2023

Der Verwaltungsrat

***Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich***

*UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.*

***Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland***

*Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.*

***Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein***

*Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.*